



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2020
Freitag, den 21. Februar 2020
Nummer 4

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

Ein Projekt der



INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION
Gegründet 1995 von Erich Fischer

MUSIK AM NACHMITTAG

5. März – 14 Uhr
Jugendstilsaal – Parkhotel Bad Schandau

SEIT 1996 MEHR ALS 8000 VERANSTALTUNGEN
INITIIERT VON ERICH FISCHER.

„Kommen Grillen Dich zu plagen,
wie sie mit Liedern ein!“
(Emanuel Geibel)

WERKE VON:

BRAHMS, BEETHOVEN, TSCHAIKOWSKY, DEVIENNE, TELEMANN,
LORTZING, LEHAR, MILLÖCKER U.A.

NICOLLE CASSEL – SOPRAN | PHILIPP HAGEMANN – CELLO
FELIX RUMPF – BARITON | UWE KNAUST – KLARINETTE
KARIN GEYER – FLÖTE | RENÉ SPEER – KLAVIER

Anmeldung unter Tel. 035022 – 520
Vorverkauf 15 Euro | Tageskasse 18 Euro

Die Veranstaltung wird unterstützt von:

www.internationalestiftung.de



Änderungen vorbehalten

Anzeigen



Öffnungszeiten

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und
 13:30 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-0

Veränderte Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau

Am Dienstag, dem 25. Februar 2020, haben alle Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau geschlossen.

Am Donnerstag, dem 27. Februar 2020, erfolgt die Sprechstunde in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr.

Das Einwohnermeldeamt/Standesamt/Bürgeramt hat von 7.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr geöffnet.

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 07:00 Uhr – 12:00 Uhr und
 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Tel.: 035022 501-101 und 501-102

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10

Termine nach Vereinbarung unter

Tel.: 035028 80158 oder

E-Mail: info@familiehappy.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,

Lindenallee 5

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
 jeden 2. Dienstag des Monats
 von 14:00 – 16:00 Uhr,
 ansonsten erreichbar unter
 Tel.: 03501 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12
 täglich 09:00 bis 14:00 Uhr
 Tel.: 035022 900-30 Fax: 900-34
 E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ

Montag - Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag/Sonntag
 Feiertag 09:00 bis 18:00 Uhr
 Tel.: 035022 900-50, Fax 900-45
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

RVSÖE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 – 12:30 Uhr
 & 13:00 bis 17:00 Uhr
 Tel.: 03501 7111-930
 E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag und 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
 und 13:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten

Museen und Ausstellungen

Museum Bad Schandau

Erich-Wustmann-Ausstellung

November bis Mai

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr
 Tel.: 035022 42173

Öffnungszeiten

der evangelischen luth.

Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,

Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
 13.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

NationalparkZentrum

Februar und März 2020 geöffnet:

Dienstag bis Freitag 9 – 17 Uhr
 Samstag und Sonntag 10 – 16 Uhr

Diakonie Pirna -

Mobile Soziale Beratung

Mobiltel.: 0163 3938320 -

Ansprechpartnerin Frau Pischtschan
 auf dem Marktplatz in Bad Schandau:

donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr

Im Notfall bitte die oben stehende Telefonnummer anrufen!

Toskana Therme Bad Schandau

Sonntag bis einschließlich

Donnerstag: 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und

Samstag: 10:00 - 23:00 Uhr

jeden ersten

Samstag im Monat 20:00 - 23:45 Uhr

(Liquid Sound Club mit Life-DJ)

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail service-netz@enso.de

Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail service@enso.de

Internet www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 12
Sonstige Informationen	Seite 2	Trinkwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Taubenbach	Seite 14
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Lokales	Seite 15
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 10	Kirchliche Nachrichten	Seite 18



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 02.03.2020 und 23.03.2020 jeweils 09:00 bis 14:00 Uhr

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden

den der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Informationen zu neuen Gebühren im Verbandsgebiet des ZAOE

Seit 2006 waren die Gebühren im Verbandsgebiet im Wesentlichen stabil, da sich auch die Entsorgungskosten über diesen langen Zeitraum kaum geändert haben. Innerhalb der letzten Jahre haben sich jedoch die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz) sowie die Kosten für z. B. Kraftstoff, Energie, Maut und Löhne stark geändert. In der Folge sind die Entsorgungskosten so deutlich gestiegen, dass dies unmittelbaren Einfluss auf die Kalkulation der Abfallgebühren hatte. Folgende Kostensteigerungen

haben maßgeblichen Anteil an den neuen Gebührensätzen: Entsorgung von Restabfall (18 %), Bioabfall (121 %), Sperrmüll (56 %), Altpapier (60 %), Schadstoffen (216 %) und von Elektro- und Elektronikaltgeräten (145 %).

Am 1. Januar 2020 ist daher eine neue Gebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) in Kraft getreten. Folgende Gebührensätze werden zur Berechnung der Abschlagszahlung für 2020 herangezogen (Auszug aus Satzung):

Festgebühr für Privathaushalte	pro Kalenderjahr und Person	23,16 €
Festgebühr für andere Herkunftsbereiche als Haushalte (Gewerbetreibende etc.)		
Restabfallbehälter 80 l	pro Kalenderjahr und Behälter	30,48 €
Restabfallbehälter 120 l		38,52 €
Restabfallbehälter 240 l		66,00 €
Restabfallbehälter 1.100 l		235,44 €
Behältergebühr für Rest- und Bioabfallbehälter		
Abfallbehälter 60 bzw. 80 l	pro Kalenderjahr und Behälter	5,52 €
Abfallbehälter 120 l		8,52 €
Abfallbehälter 240 l		17,04 €
Abfallbehälter 1.100 l		78,00 €
Entleerungsgebühr für Restabfallentsorgung		
Restabfallbehälter 80 l	pro Leerung	4,52 €
Restabfallbehälter 120 l		6,78 €
Restabfallbehälter 240 l		13,56 €
Restabfallbehälter 1.100 l		62,13 €
Entleerungsgebühr für Bioabfallentsorgung in den Jahren 2020 und 2021		
Bioabfallbehälter (alle Größen)		0,00 €
Entleerungsgebühr für Bioabfallentsorgung in 2022		
Bioabfallbehälter 60 l	pro Leerung	1,49 €
Bioabfallbehälter 120 l		2,98 €
Bioabfallbehälter 240 l		5,96 €
Restabfallsack 70 l		4,00 €
Behälterwechselgebühr	pro Auftrag und angefahrenem Grundstück	13,26 €

Weitere Informationen hierzu sowie die vollständige Abfallgebührensatzung finden Sie unter www.zaoe.de.



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Donnerstag, den 27.02.2020 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 24.02.2020, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 17.03.2020, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 12.03.2020, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule
Mittwoch, den 08.04.2020, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 12.03.2020, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 25.02.2020, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 19.03.2020, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 17.03.2020, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 17.03.2020, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 18.03.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 03.03.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 02.03.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Technischen Ausschuss am 03.02.2020

Beschluss-Nr.: 20200203.102

Beschluss – Vergabe Bauleistungen – Technische Anlagen (Beleuchtung) Basteistraße/Elbbrücke

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Herstellung bzw. Änderung von Technischen Anlagen (Beleuchtung) auf der Basteistraße/Elbbrücke an die Fa. WEA Wärme- und Energieanlagenbau GmbH Sebnitz zum Angebotspreis in Höhe von 9.902,13 € btt.

Die Finanzierung erfolgt aus geplanten Haushaltsmitteln.

Bad Schandau, den 03.02.2020

Thomas Kunack
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss vom 11.02.2020

Beschluss-Nr.: 20200211.102

Festlegung des Zinssatzes für Tilgungsdarlehen im Rahmen der Stadtsanierung

Der Haupt- und Sozialausschuss legt fest, dass für die Umwandlung eines Ausgleichsbetrages in ein Tilgungsdarlehen im Rahmen der Stadtsanierung ein Zinssatz von 6 % zur Anwendung kommt.

Dabei sind Darlehensbeträge über 10 T€ grundpfandrechtlich abzusichern.

Bad Schandau, 11.02.2020

Thoma Kunack
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Schandau für die Ergänzungswahl zur Ortschaftsratswahl Bad Schandau

1. Am **08. März 2020** findet die Ergänzungswahl zur Ortschaftsratswahl Bad Schandau statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum Saal Haus des Gastes, Marktplatz 12, 01814 Bad Schandau.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 16.02.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt gemeinsam mit der Ermittlung des Wahlergebnisses für die Urnenwahl. Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt **im Saal Haus des Gastes, Marktplatz 12, 01814 Bad Schandau ab 16:00 Uhr**.
Sofern die Anzahl der Wahlbriefe dafür nicht ausreicht, erfolgt die Zulassung der Wahlbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss.
Dieser tritt am **08. März 2020 um 16:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Beratungsraum Zi 26, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel.
Dieser ist von blauer Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
 - a) den für den das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
 - b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.
5. Es kann **der Bewerber**, dessen Namen im Stimmzettel aufgeführt ist **und andere Personen** gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
 - b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.¹⁷⁾ Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bad Schandau, 10.02.2020



Th. Kunack,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Krippen aus Anlass einer beantragten Katastervermessung am Flurstück 18/1

Empfänger: Eigentümer des nachstehend genannten Flurstückes
betroffenes Flurstück in der Gemarkung Krippen: 18/1

Die Grenzen des o.g. Flurstücks sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. soll die Flurstücksgrenze zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Dienstag, dem 03. März 2020 um 15:00 Uhr an Ort und Stelle (Treffpunkt: Fähranleger Krippen) statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene formlose Vollmacht vorlegen. Personen ohne gültige Vollmacht oder Handelsregistrauszug (Firma) dürfen nicht als Beteiligte hinzugezogen werden!
Ich weise Sie daraufhin, dass Ihre Flurstücksgrenzen auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten bestimmt werden können.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Herrn Uwe Hering, Dipl.-Ing. (FH)
Amtssitz: Lohmener Str. 12b, 01796 Pirna
Telefon: 03501/442268, Fax: 03501/442269
eMail: kataster@vermessung-hering.de

Ihnen gerne von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich auf meiner Internetseite www.Vermessung-Hering.de veröffentlicht.



Informationen aus dem Rathaus

Auftakt der Veranstaltungsreihe MP DIREKT in Bad Schandau



Fotos: Jens Feller

Über 300 Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung am 04.02.2020 zur Veranstaltungsreihe MP DIREKT. Bürgermeister Thomas Kunack begrüßte die Gäste aus der Region, den Ministerpräsidenten Kretschmer, Landtagsabgeordnete, Landrat Geisler, Bürgermeisterkollegen und Stadt-, Ortschafts- und Gemeinderäte aus Bad Schandau, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna.

Einleitend sagten BM Kunack: „Ich finde es gut, dass die Veranstaltungsreihe auch im Jahr 2020 weitergeführt wird. Die Anregungen, Meinungen und Sorgen unserer Bürger im direkten Gespräch aufzunehmen, halte ich für sehr wichtig. Dies kann verhindern, dass sich die Politik zu sehr von der Basis entfernt. Neben den guten Gesprächen ist es aber auch wichtig, die neuen Aufgaben in die kommende Planung mit aufzunehmen und zügig umzusetzen.“ Gemeinsam stellten sich Ministerpräsident Michael Kretschmer und unser Bürgermeister Thomas Kunack in fast drei Stunden den Fragen der Anwesenden.

MP Kretschmer sagte: „Wir packen gemeinsam an, wir hören uns zu, wir nehmen uns gegenseitig ernst. Auf dieser Grundlage können wir gute Entscheidungen für unsere Heimat und unsere Zukunft treffen.“

Die Themen reichten von Winterberg über Nationalpark bis hin zu attraktiven regionalen Arbeitsplätzen.

Bei angeregten Diskussionen und Gesprächen ging Ministerpräsident Kretschmer so gut wie möglich auf die Fragen der Anwesenden ein. Trotz guter Vorbereitung blieben auch einige offen, auf die er auch im Nachgang antworten möchte.

Der Gesprächsabend war offen gestaltet, wodurch jeder Gast ohne Anmeldung an der Diskussionsrunde teilnehmen konnte.

Im Anschluss an eine sehr konstruktive und angenehme Veranstaltung konnte jeder mit Ministerpräsidenten Kretschmer persönliche Gespräche führen, was intensiv bis kurz vor Mitternacht genutzt wurde.

Für einen reibungslosen Ablauf sorgten Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Schandau, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH und der Stadtverwaltung. Herzlichen Dank an alle.

Stellenausschreibung der Stadt Bad Schandau

Die Stadt Bad Schandau beabsichtigt, ab **01.04.2020** die Stelle **eine*r/eines**

Bauhofmitarbeiter*in bzw. Bauhofmitarbeiters

befristet auf 2 Jahre, in Vollzeit 40 Wochenstunden zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- Grünanlagenpflege,
- Pflege und Unterhaltung von Wanderwegen
- Winterdienst,
- Hausmeister- und Reinigungsdienste,
- Unterhaltungsarbeiten im Bereich Straßen, Wege, Plätze
- Müllentsorgung im Öffentlichen Bereich
- Arbeiten in der Gewässerunterhaltung
- Pflege- und Unterhaltung der Bauhoftechnik

Wir erwarten von Ihnen:

- Berufsabschluss in einem handwerklichen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau
- Mindestens Führerschein Klasse C1E
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Wochenendarbeiten
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit
- vorzugsweise Wohnsitz in der Gemeinde oder in unmittelbarer Nähe

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein Arbeitsverhältnis mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis 5. März 2020 an die

Stadtverwaltung Bad Schandau
Dresdner Str. 3
01814 Bad Schandau

Stellenausschreibung der Stadt Bad Schandau

Die Stadt Bad Schandau beabsichtigt ab **01.07.2020** die Stelle **einer/eine*s**

Verwaltungsfachangestellte*n/Verwaltungsfachwirt*in

in Vollzeit Wochenstunden zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet auf 2 Jahre.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

Tätigkeiten im Bereich Finanzverwaltung/Kämmerei

- Erstellung doppischer Jahresabschlüsse für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
- Vorbereitende Arbeiten in Anlagenbuchhaltung und Geschäftsbuchhaltung zum Jahresabschluss
- Mitarbeit bei Planung und Haushalt
- Auswertungen und Statistiken im Haushaltsbereichsvollzug

Wir wünschen:

- eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalem Haushaltsrecht
- Erfahrungen bei der Erstellung doppischer Jahresabschlüsse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Eigeninitiative sowie sicheres Auftreten
- Einen sicheren Umgang mit einschlägiger PC Software, IFR Sachsen.Ki-Sa, Anlagenbuchhaltung im IFR, Kai-Inventarisierungssoftware
- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten

Wir bieten:

- eine Vergütung nach Entgeltgruppe 8 TVÖD
- ein interessantes Aufgabenfeld mit abwechslungsreichen Tätigkeiten

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis 16. März 2020 an die

Stadtverwaltung Bad Schandau
Dresdner Str. 3
01814 Bad Schandau

Bürgermeister Thomas Kunack „traut“ sich



Im vergangenen Jahr absolvierte unser Bürgermeister Thomas Kunack eigens eine Schulung, die ihn als Eheschließungsstandesbeamten befähigt. Die Premiere fand am 02.02.2020 im Parkhotel Bad Schandau statt. Nach der Begrüßung des weit angereisten Brautpaares wurde in einer romantischen Atmosphäre die Eheschließung vollzogen und beide sagten „JA“.

Generell soll der Bürgermeister

aber nur als Reserve der beiden Standesbeamtinnen zur Seite stehen. Schließlich soll der Tag der Trauung der Schönste für das Brautpaar sein.

Baumaßnahme Felsenbühne Rathen

In einer weiteren Beratung zur bevorstehenden Baumaßnahme wurde der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau am 11.2.2020 über die nächsten Schritte informiert.

Diese Informationen möchten wir hiermit gern an die betroffenen Anlieger weitergeben.

Nachdem bereits Vorbereitungsarbeiten wie Errichtung des Lagerplatzes und der Zuwegungen in Rathen realisiert wurden, möchten wir Sie über die weiteren Schritte informieren.

Der Auftrag zur Logistik wurde an die Firma **BplusL** vergeben. Diese Firma organisiert alle Transporte und stellt einen Ansprechpartner für Anlieger und Bürger bereit.

Ab der 9. Kalenderwoche stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Riedel, Tel.: 0172 3183503

Herr Biebas, Tel.: 0162 2661679

Es können aber auch Absprachen direkt mit den Mitarbeitern am Hauptlagerplatz getroffen werden.

Transporte, die Bürger auf der Baustrecke privat erwarten, sollten diese bei der Logistikfirma anzeigen, damit sie Einfluss auf einen störungsfreien Transport nehmen kann.

Dazu wird Ihnen auch demnächst noch eine Mailadresse bekanntgegeben.

Die durch den Landkreis zugesicherte Deckenerneuerung der Waltersdorfer Straße findet in der Zeit vom 1. – 7. April statt.

Die Erreichbarkeit der Grundstücke während dieser Maßnahme wird, soweit dies möglich ist, vor 7:00 Uhr und nach der täglichen Arbeitszeit ab 18:00 Uhr ermöglicht.

Ausnahme davon bildet der Zeitraum des Asphalteinbaus. Es ist vorgesehen am Samstag, dem

4. April Asphalt einzubauen, hier wird die Vollsperrung zur Abkühlung des Asphaltes über Nacht bis zum Sonntag, dem 5. April erweitert.

Bitte organisieren Sie Ihre Fahrten und Transporte so, dass ein ungehindertes und schnelles Bauen ermöglicht wird.

Eine nächste Beratung ist für den 21.4.2020 geplant. Danach werden wir wieder berichten.

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

freie Gewerberäume

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126

— Anzeige(n) —



Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungen 21.02. - 06.03.20

21.02.2020, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 13:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

22.02.2020, 10:00 – 14:00 Uhr

Winterwanderung

Anmeldung im Aktivzentrum: 035022 90050

22.02.2020, 14:00 Uhr

Karnevalsanzug in Bad Schandau

23.02.2020, 11:00 – 17:00 Uhr

Benjamin Blümchen Spieletag

Nationalparkzentrum

23.02.2020, 13:30 -18:30 Uhr stündlich je 15 Minuten

literarischer Aufguss

Hagen Kunze liest aus eigenen Werken

Saunawelt in der Toskana Therme

27.02.2020, 05.03.2020 jeweils 8:30 Uhr – 9:30 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

28.02.2020, 06.03.2020 jeweils 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 13:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

28.02.2020, 17:00 Uhr

Winterkino für Kinder: „Die gemeinsame Königstochter muss lernen“

Parkhotel

28.02.2020, 20:00 Uhr

Winterkino für Erwachsene: „7 Männer allein im Wald I“

Parkhotel

29.02.2020, 10:00 – 14:00 Uhr

geologische Exkursion Falkenstein

Anmeldung im Nationalparkzentrum: 035022 50240

29.02.2020, 20:30 Uhr

LeDazzo & Friends – Live-Konzert

Schmilke'sche Mühle; OT Schmilka Nr. 36

05.03.2020, 14:00 - 16:30 Uhr

Musik am Nachmittag

Parkhotel; Infos unter 035022 520

06.03.2020, 19:30 Uhr

Matthias Weinhold – Felsenburgen im Elbsandsteingebirge

Vortrag

Porschdorfer Einkehr; OT Porschdorf, Hauptstr. 29b

— Anzeige(n) —



Vereine und Verbände

Chorprobe

Wir proben jeden Donnerstag von 19:30 Uhr bis

21:00 Uhr im Saal im Haus des Gastes.

Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau

Einladung zum Seniorentanz in Bad Schandau



Auf Grund der großen Nachfrage zur Teilnahme am Seniorentanz ist geplant, eine zweite Tanzgruppe ins Leben zu rufen.

Interessenten aus Bad Schandau und Umgebung sind herzlich eingeladen zum kostenfreien Schnupperkurs ins „Haus des Gastes“ zu kommen.

Treffpunkt: Dienstag, 24. März, 14:30 Uhr

Eingeladen sind alle Tanzinteressierten ab 60 Jahre.

Der Tanzkurs findet jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Die Kosten betragen pro Tag 7.00 Euro.

Ansprechpartnerin: Frau Erika Müller

Fit in den Frühling



Wir wollen keine Schnupfennasen! Das haben wir uns in der Kita Fuchs und Elster für dieses Jahr fest vorgenommen. Aktiv und gesund bleiben, das ist unser Motto. So nutzen wir die kalte dunkle Jahreszeit, um ganz viel für unser Wohlbefinden zu tun. Beim Sporttag haben unsere Kleinen die Möglichkeit, sich kräftig auszutoben, denn viel Bewegung ist wichtig und hält fit. Unser Waldtag bringt uns viel frische Luft und

starke Beine. Genießen und zur Ruhe kommen, können die Kinder in der Salzoase. Dort sind sie für 30 Minuten in einer anderen Welt, lauschen sanft klingenden Melodien und beobachten verschiedenste Lichtspiele. Neben Bewegung und Entspannung ist auch die Ernährung ein wichtiger Faktor. Auf unseren Vesper schnittchen gibt es seit Neuestem selbst gemachte Aufstriche. Diese bereiten die Hortkinder immer mittwochs unter Anleitung selbst zu, denn was man selbst kreiert hat, schmeckt immer am besten. Auch unsere tägliche Obstpause am Vormittag liefert vielfältige Vitamine. Schlussendlich dürfen natürlich der Spaß und die Freude in unserer Kita nicht fehlen. Es wird kräftig gesungen, gelacht und gealbert. Denn was gibt es Schöneres, als gesunde und glückliche Kinder. Wir freuen uns auf ein schönes 2020.

Das Team der Kita Fuchs und Elster

Eine unvollständige Schulgeschichte - Teil 6 -

Es gab allerdings auch Fälle, bei denen eine Einschulung nach Porschdorf angestrebt wurde, z. B. für in Bahnwärterhäusern wohnende Kinde:

„An den Schulvorstand zu Porschdorf

Bei der unterzeichneten Bezirksschulinspektion ist Regulierung der Schulbezirkzugehörigkeit der an der Schandau- Neustädter und Neustadt- Dürrröhrsdorfer Staatseisenbahn befindlichen Bahnwärterhäuser in Erwegung (?) gekommen. Hierbei kommt unter anderem

1. Das auf der Hohnstein- Rathmannsdorfer Flurgrenze stehende Bahnwärterhaus No. 45 und
2. Das in Rathmannsdorfer Flur gelegene Bahnwärterhaus No. 46 deren Einschulung nach Porschdorf beantragt worden ist, in Frage. Der oben genannte Schulvorstand wird hiervon mit der-schaffung in Kenntniß gesetzt, seine Erklärung über die beantragte Einbeziehung binnen 14 Tagen anher abzugeben.

Schandau und Pirna am 4. November 1877

Königliche Bezirksschulinspektion

von (?) Döring

E.D. (?) Lehmann

Reg. Rath

Bezirksschulinspektor“

Der Schulvorstand ist mit der Einbeziehung und Einschulung unter „der Bedingung einverstanden....., das beide Häuser außer dem Schulgeld auch die gesetzliche Schul- Anlage Jährlich zu entrichten haben.“ (Anlage = Grundmittel wie Gebäude)

Die „Königliche Bezirksschulinspektion“ genehmigt am 26. Juni 1878 die Eingliederung der Bahnwärterhäuser in den Schulbezirk Porschdorf und teilt das dem Schulvorstand wie folgt mit:

„An den Schulvorstand zu Porschdorf

Dem Schulvorstand zu Porschdorf wird hierdurch eröffnet, daß das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts lt. Hoher Verordnung vom 14. März 1878- 758 C- dem Antrage der Königlichen Generaldirection der sächs. Staatseisenbahnen entsprechend die Regulierung der Schulzugehörigkeit und Zuweisung des in Hohnstein- Rathmannsdorfer Flur gelegenen Bahnwärterhauses

B.S. 45 in den Schulbezirk Goßdorf und das in Rathmannsdorfer Flur gelegene Bahnwärterhauses B.S. 46 in den Schulbezirk Porschdorf genehmigt hat.

Pirna, am 26. Juni 1878“

Aus den o.g. Texten ist zu schlussfolgern, dass die strenge Einhaltung der Schulbezirke für die Kommunen auch eine Geldfrage war.
- wird fortgesetzt -

Quellen: Acten der Schulgemeinde zu Porschdorf, Ein- und Ausschulungen betr. Ergangen im Jahr 188....., Kleines Lexikon A-Z VEB Verlag Enzyklopädie Leipzig 1960

Anmerkung: Lücken im Text mit:..... nnd (?) waren nicht eindeutig zu entziffern.

Heino Heller

Gold und Silber nach erstem WM-Titel



Helmut Conrad aus Ostrau gewinnt drei Medaillen bei den Winter World Masters im Ski-Orientierungslauf in Österreich.

Orientierungsläufer Helmut Conrad vom SV „Einheit“ Krippen hat seine Medallensammlung bei den im österreichischen Seefeld stattfindenden World Masters im Ski-Orientierungslauf erweitert. Der für den USV TU Dresden startende 79-Jährige aus Ostrau erkämpft sich auf der Langstrecke sein zweites WM-Gold in der Altersklasse H80 vor der Konkurrenz aus Finnland. Nach 4,9 Kilometern und 100 Höhenmetern hatte er 2:44 Minuten Vorsprung vor dem zweitplatzierten Finnen Toivo Ryyppo. Darüber hinaus holte Conrad auf der Mittelstrecke Silber.

Stephan Klingbeil

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Wir gratulieren Herrn Conrad zu diesem grandiosen Ergebnis.

Stadtverwaltung Bad Schandau

— Anzeige(n) —

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
**Freitag, dem
6. März 2020**

Annahmeschluss für
redaktionelle Beiträge
ist:
**Dienstag, der
25. Februar 2020**

Annahmeschluss für
Anzeigen ist:
**Freitag, der
28. Februar 2020,
9.00 Uhr**



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.01.2020

Beschluss-Nr. 01-01/2020 - Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum grundhaften Ausbau der Gemeindestraße „Schulberg“

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen – Grundhafter Ausbau der Straße Schulberg - an die Firma Bistra Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Str. 63, 01877 Schmölln-Putzkau als günstigsten Bieter, zu einem Angebotspreis in Höhe von 149.409,89 € brutto.

Für die Finanzierung wurden Fördermittel in Höhe von 109.588,00 € (Förderung KStB Teil A) beantragt und bewilligt. Der Eigenanteil ist im Haushalt der Gemeinde eingestellt.

Beschluss-Nr. 02-01/2020 - Beschluss zum Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach § 33 Absatz 2 GewStG

Der Vertragsentwurf zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) und den ZVWV-Mitgliedsgemeinden über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach § 33 Absatz 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) wird genehmigt. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag abzuschließen.



Informationen aus der Gemeinde

Niederschrift der GRS vom 28.11.2019

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.01.2020 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 25/2019 veröffentlicht wurden.

1 Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt er kurz bekannt, dass Herr Hähnel, Bürgermeister a. D., verstorben ist und bittet alle Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2019

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

3 Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen 2019

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 21-11/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

4 Beschluss zur Änderung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf

Herr Thiele und Wehrleiter Herr Petters erläutern kurz den Sachverhalt und klären Fragen der Gemeinderäte.

Dann verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 22-11/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

5 Beschluss zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf

Herr Thiele und Wehrleiter Herr Petters erläutern kurz den Sachverhalt und klären Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 23-11/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

6 Kauf des Flurstückes 14/2 der Gemarkung Rathmannsdorf

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 24-11/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

7 Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 07-08/2018 – Erwerb Teilfläche des Flurstückes 41/1 der Gemarkung Wendischfähre

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 25-11/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

8 Beschluss – Tausch einer Teilfläche des Flurstückes 38/1 mit einer Teilfläche des Flurstückes 41/1 (beides Gemarkung Wendischfähre) und anschließendem Kauf der Restfläche des Flurstückes 41/1

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 26-11/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

9 Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die Errichtung der öffentlichen Beleuchtung „Am Dorfrand“

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

10 Beschluss zur Vergabe der Planungs-/Ingenieurleistungen zur Gestaltung der Straße „Am Dorfrand“

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 28-11/2019**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

GR Henke verlässt die Gemeinderatssitzung, da er noch einen weiteren Termin wahrnimmt.

11 Informationen

Herr Thiele informiert, dass die WASS GmbH uns mitgeteilt hat, dass die Arbeiten an der Schachtabdeckung am Dorfplatz diese Woche vorgenommen und in der kommenden Woche die lockere Schachtabdeckung auf der S163/Höhe ehemaliges Gasthaus Brücke behoben werden.



12 Anfragen der Einwohner

Eine Bürgerin teilt mit, dass auch in Höhe Bauhof eine Schachtabdeckung klappert. Dem wird nachgegangen. Weiterhin bittet sie darum, bei der Zufahrt auf die Parkplätze an der Gartenstraße den Absatz zwischen Asphalt und Schotterfläche noch einmal zuzufüllen. Herr Thiele wird es dem Bauhof weitergeben.

Ein Bürger fragt nach, warum die Beleuchtung im Schindergraben nicht funktioniert. Herr Thiele sagt aus, dass es dort derzeit Probleme gibt und die Sicherungen des Öfteren rauspringen. Die Wartungsfirma WEA GmbH aus Sebnitz ist beauftragt.

Eine Bürgerin informiert und bedauert, dass eine Beleuchtung auf dem Weg zur Linde Richtung Bad Schandau nicht geht/vorhanden ist und fragt, wann die Schlaglöcher entlang der Alten Schandauer Straße behoben werden. Herr Thiele erläutert, dass es einen beleuchteten Weg, den Stufenweg, von der Höhe in den unteren Teil des Ortes gibt und vorrangig Risse und Löcher auf den Gemeindestraßen repariert werden, bevor die für den Verkehr gesperrte Alte Schandauer Straße saniert wird.

Ein Bürger macht auf der Bergstraße auf eine schadhafte Stelle zwischen Asphalt und Wasserrinne unterhalb der Steinbruchkurve aufmerksam. Herr Thiele erörtert kurz, dass die Bergstraße noch Eigentum des Landkreises ist und eine Übergabe an die Gemeinde erst nach grundhafter Sanierung der Stützmauern, Regenrinnen und Oberfläche erfolgt.

13 Anfragen der Gemeinderäte

GR Hohmann informiert, dass in der Kita beim hinteren Ausgang in den Garten eine Sandsteinfuge defekt ist und vielleicht vor dem Winter noch abgedichtet werden könnte. Herr Thiele bittet um einen genauen Hinweis vor Ort und dann wird sich dem angenommen.

GR Weise möchte auf das Thema Straßenbeleuchtung kurz zurückkommen und informiert, dass die Anwohner entlang der Hohnsteiner Straße in der Ortslage Plan sehr zufrieden mit der neuen Beleuchtung sind.

Weiterhin bittet GR Weise darum, dass sich der Bauhof nochmals den Schlaglöchern auf dem Parkplatz der Hohnsteiner 25 annimmt. Herr Thiele wird das weitergeben und macht darauf aufmerksam, dass ab Sommer 2020 dort die Deutsche Bahn die Eisenbahnbrücke neu baut und zu dem Zweck der Parkplatz erneut in Beschlag genommen wird.

GR Zenker fragt an, ob die ausgebaute Heidewegkurve so bleibt, da nach wie vor in nicht angemessener Geschwindigkeit gefahren wird. Herr Thiele erläutert, dass mit der Baumaßnahme keine Geschwindigkeit reguliert, sondern das einfachere Befahren und Wenden für LKW (z.B. Heizöllieferung etc.) ermöglicht werden soll. Weiterhin fragt er nach, was mit den Lebensbäumen entlang der Kreuzung Heideweg/Sportplatzweg passiert. Herr Thiele sagt aus, dass hier mit dem Eigentümer nochmals Kontakt aufgenommen wird. GR Zenker weist noch auf defekte Tische im Gemeindezentrum hin. Diese werden laut Herrn Thiele begutachtet und notfalls Ersatz beschafft – der Feuerwehrverein hat seine Unterstützung angeboten.

GR Tharang fragt nach, warum ein Schlagloch erst provisorisch und dann später grundlegend repariert wird. Herr Thiele erläutert, dass in diesem Jahr das Budget für die Sanierung von Gemeindestraßen bereits aufgebraucht und daher eine grundlegende Reparatur des Schlagloches erst im nächsten Jahr möglich ist. Von den eingestellten Eigenmitteln wurden in 2019 die Riss-Sanierung im Niederdorf, Heideweg und Pestalozzistraße-Süd finanziert.

GR Hering möchte wissen, ob mit dem Kauf des Grundstückes Kreuzung Pestalozzistraße die Bereinigung der Straßen abgeschlossen sind. Herr Thiele informiert, dass alle noch privaten Grundstücke des Abzweiges Pestalozzistraße und Sportplatz-

weg per Beschluss geklärt sind und notariell vollzogen werden können. GR Tharang weist darauf hin, dass bei ihm ein kleines Stück des Sportplatzweges noch nicht geklärt ist. Herr Thiele wird dies prüfen.

14 Sonstiges

Herr Thiele informiert über die erste planmäßige Gemeinderatssitzung am 30.01.20. Er beendet um 19.50 Uhr die Sitzung und wünscht allen eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch.

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 25. Februar, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111101) statt.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Achtung: Am Freitag, dem 28.02.2020 und am Dienstag, dem 03.03.2020 bleibt das Gemeindeamt geschlossen.



Vereine und Verbände

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 26.02.2020, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller

Der Rassekaninchenzuchtverein S 654 Rathmannsdorf lädt ein zum „Rammlerball“!

Der Rassekaninchenzuchtverein Rathmannsdorf lädt alle Anwohner und Gäste

* am 29.02.2020

* ab 19:00 Uhr

* ins Gemeindezentrum

zum diesjährigen Rammlerball recht herzlich ein.

DJ Gunar Kirpal sorgt für gute Stimmung.

Der Vorstand

Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf sammelt wieder Altstoffe

Die Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf sammelt wieder Altstoffe am Samstag, dem 28.03.2020.

Der Container steht ab dem 27.03.2020 am Gerätehaus der Feuerwehr. Bitte keine Pappe einwerfen. Gern holen wir die Altstoffe auch bei Ihnen am Samstag, dem 28.03.2020 in der Zeit zwischen 09:00 und 11:00 Uhr ab. Bitte rufen Sie dazu unter 0172 3603800 oder 035022 91507 bitte erst ab 17:00 Uhr an.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Stephan Endler

Jugendfeuerwehrwart

Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf

Kinderfeuerwehr Rathmannsdorf



Die Kinder können sich auf unserer Tafel verewigen

Nach einem erfolgreichen Start im Januar mit fünf Kindern trifft sich die Kinderfeuerwehr Rathmannsdorf das nächste Mal am Freitag, dem 28.02.2020, 15:45 Uhr, am Gerätehaus auf der Rathmannsdorfer Höhe, Pestalozzistr. 9.

Du bist fünf Jahre jung, aus Rathmannsdorf und hast Lust auf ein interessantes und abwechslungsreiches Hobby?

Dann bist du bei uns genau richtig.

Komm einfach mit deinen Eltern vorbei. Wir freuen uns auf dich!

Annett Petters

Leiterin der Kinderfeuerwehr Rathmannsdorf



Gemeinde Reinhardtshof-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Gemeinde Reinhardtshof-Schöna

- Am 8. März 2020 findet die Wahl des Bürgermeisters statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der 29. März 2020.
- Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	OT Reinhardtshof	Sport- und Freizeittreff Reinhardtshof Waldbadstraße 52 F (barrierefrei)

002	OT Schöna	Feuerwehrgerätehaus Schöna Schulweg 15 A (barrierefrei)
003	OT Kleingießhübel	Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel Dorfstraße 13 C (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 16.02.2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt gemeinsam mit der Ermittlung des Wahlergebnisses für die Urnenwahl im Wahlbezirk 3 der Gemeinde Reinhardtshof-Schöna. Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt im Wahllokal Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel Dorfstraße 13 C ab 16:00 Uhr.



- Sofern die Anzahl der Wahlbriefe dafür nicht ausreicht, erfolgt die Zulassung der Wahlbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss. Dieser tritt am **8. März 2020 um 16:00 Uhr im Büro des Bürgermeisters, Gemeindeamt Reinhardtsdorf, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna** zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von **gelber** Farbe,
 - Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
 4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
 5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - a) den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet
 - b) eine andere wählbare Person durch **eindeutige Benennung** auf der freien Zeile, als gewählt kennzeichnet.
 6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
 7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
 8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzendem des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
 10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bad Schandau, den 10.02.2020

T. Kunack,
Bürgermeister der erfüllenden
Gemeinde Bad Schandau



Informationen aus der Gemeinde

Auszug aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 01/2020 vom 27.01.2020 im Foyer des Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger und ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Reinhardtsdorf-Schöna (Feuerwehr-Entscheidungsatzung)
3. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 60/2 Reinhardtsdorf
4. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstück 347 Gemarkung Schöna
5. Sonstiges und Informationen
6. Anfragen der Bürger

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. 01./2020:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger und ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Reinhardtsdorf-Schöna (Feuerwehr-Entscheidungsatzung).

Beschluss-Nr. 02./2020:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage Nr. 02/01/20 vom 27.01.2020 den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 200 m² vom Flurstück 60/2 der Gemarkung Reinhardtsdorf zum Kaufpreis von 23,00 Euro/m². Alle Nebenkosten für Vermessung und Notar tragen die Käufer.

Beschluss-Nr. 03./2020:

Auf der Grundlage der Vorlage Nr. 03/20 vom 27.01.20120 beschließt der Gemeinderat den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 347 der Gemarkung Schöna mit einer Größe von ca. 198 m² zum Kaufpreis von 7,00 Euro/m². Alle Nebenkosten für Vermessung und Notar trägt der Käufer.



Sprechstunden Bürgermeister

nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Sprechstunden Bürgerpolizist

Dienstag, den 03.03.2020

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 17.03.2020

15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung



Vereine und Verbände

Senioren Schöna

Freitag, den 06.03.2020

14.00 Uhr Kegeln in der „Kaiserkrone“

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

SandsteinSpiele e.V. sucht Hobbyschauspieler

Am 1. März, 14:00 Uhr lädt der Verein SandsteinSpiele e.V. zum Infotreffen für die Spielsaison 2020 in das Haus des Gastes, Markt 12, Bad Schandau ein.

Der Regisseur Arnd Heuwinkel wird das diesjährige Landschaftstheaterstück vorstellen und der Vereinsvorstand wird die Termine für die neue Saison verkünden. Im Anschluss findet ein Fototermin für die Werbung für das neue Theaterstück statt.



Der Verein möchte bei dieser Veranstaltung allen Interessierten die Möglichkeit geben, am diesjährigen Theaterprojekt teilzunehmen und das Vorhaben aktiv zu unterstützen. Gesucht werden noch Leute, die als Schauspieler am Stück mitwirken, aber auch fleißige Hände für Technik, Kostüme, Kulissenbau, Streckenposten oder Tontechnik werden immer dringend benötigt.



Den Charme der Vorstellungen machte in den letzten Jahren vor allem immer die Vielfalt der 40 Laiendarsteller aus, welche unterstützt von professionellen Schauspielern die Herzen der Zuschauer gewinnen konnten. Um diese Vielfalt und Frische zu bewahren, ist es wichtig, dass immer wieder Leute dem Spektakel beitreten.

Der Verein ist ein Mix wie aus dem Bilderbuch. Die jüngsten SandsteinSpieler sind im Kleinkindalter, die ältesten bereits im Ruhestand, dazwischen Schüler, Studenten, Berufstätige und auch ganze Familien.

Das Ensemble besteht derzeit aus ca. 40 Mitgliedern, welche in diesem Jahr bereits ihre 5. eigenständige Theaterproduktion auf die Beine stellen.

Wo genau in diesem Jahr gespielt wird, verrät der Vorstand noch nicht, aber es wird gemunkelt, dass die Zuschauer in dieser Saison einen völlig neuen Spielort erleben werden.

Für alle diejenigen, welche sich das Schauspiel im Sommer schon einmal in den Kalender eintragen möchten, hier die Spieltermine:

Premiere: 4. Juli Vorstellungen: 5. Juli, 11/12. Juli, 18/19 Juli, 29/30 August, 5/6 September

Auf unserer Internetseite www.sandsteinspiele.de findet man Impressionen der vergangenen Jahre, die vielleicht neugierig auf das Kommende machen. Wer direkt mit uns in Kontakt treten möchte, der schreibe uns einfach an info@sandsteinspiele.de.

Also bis bald!

Die SandsteinSpieler



Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 22.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 betragen

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	784.558 €
die Aufwendungen	744.875 €
der Jahresgewinn	39.683 €

2. im Liquiditätsplan

der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	271.201 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-268.100 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.386 €

§ 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	97.000 €

ausgefertigt:

Bad Schandau, 11.02.2020

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

T. Kunack

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2020 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wurde mit Bescheid vom 10.02.2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2020 und der Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit von

Dienstag, dem 3. März 2020 bis Dienstag, dem 17. März 2020. in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna und in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, während der Dienstzeiten ausliegt.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums Februar und März 2020:

Di. bis Fr. 9 – 17 Uhr sowie

Sa. + So. 10 – 16 Uhr geöffnet

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €
Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

SONNTAG · 23. FEBRUAR, 11 – 17 UHR

Im Rahmen der Spielewochen in der Sächsischen Schweiz: „Hier spielt sich was ab 2020!“

Benjamin-Blümchen-Spieletag im NationalparkZentrum

Im „Spielemonat Februar“ sind **Spiele-Fans in der Sächsischen Schweiz** genau richtig. An verschiedenen Orten finden in kulturellen, touristischen oder gastronomischen Einrichtungen **für Leute jeden Alters** Aktionen statt, anlässlich derer viele **neue und altbekannte Gemeinschaftsspiele**, wie Würfelspiele, Holzbrettspiele, Familienspiele oder Strategiespiele, nach Lust und Laune **ausprobiert werden können**. Eine Auflistung der verschiedenen Spiele-Veranstaltungen und die entsprechenden Veranstaltungsorte befinden sich im Internet: www.saechsische-schweiz.de/spiele.

Bei der beliebten **großen Spielveranstaltung im NationalparkZentrum** stehen **Spiele für alle Altersklassen zum Kennenlernen und Ausprobieren** bereit. Sogar der berühmte **Elefant Benjamin Blümchen** wird vor Ort mit dabei sein. Wer zwischen durch eine Spielpause einlegen möchte, der findet in den Ausstellungsbereichen des NationalparkZentrums **Wissenswertes über die Entstehung des Elbsandsteingebirges sowie zum Leben heimischer Tier- und Pflanzenarten**. Der Eintritt beträgt jeweils 2,- € (erm. 1,- € für Kinder), der Ausstellungseintritt ist separat zu bezahlen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltungen des Spielemonats finden auf Initiative des Tourismusverbands Sächsische Schweiz in Kooperation mit dem Spielverlag SchmidtSpiele statt.

DIENSTAG · 25. FEBRUAR, 18 – 20:30 UHR,

in der Stadtbibliothek Pirna, Dohnaische Str. 76

Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Einmal monatlich trifft sich in Zusammenarbeit zwischen dem NationalparkZentrum, der Stadtbibliothek Pirna und anderen Partnern ein **offener Kreis von Menschen, die an Literatur interessiert sind** und auch **selbst Texte schreiben**, zum Gedankenaustausch. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Ein kurzer Theorieteil vermittelt jeweils das sprachliche und konzeptionelle Rüstzeug zum Schreiben. In der heutigen Veranstaltung geht es um Entfremdungen innerhalb der deutschen Muttersprache. Die Leitung hat Jürgen Ritschel. Die Kosten betragen 3,- €.

SAMSTAG · 29. FEBRUAR, 10 – 15 UHR

Eine Veranstaltung des Leader-Projekts „Förderung Kulturlandschaftserhalt und Ehrenamt in der Nationalparkregion“

Workshop in Pfaffendorf

Gehölz-Sanierung

Dieser Workshop vermittelt den Teilnehmenden **in Theorie und Praxis Maßnahmen zur Gehölz-Sanierung**. Die Leitung hat Lutz Flöter. Ein Mittagsimbiss und Getränke werden spendiert, Ar-

beitsgeräte sind vorhanden. Der genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Der Workshop findet auch bei leichtem Regen statt, die Teilnahme ist kostenlos.

SAMSTAG · 29. FEBRUAR SOWIE SONNTAG · 1. MÄRZ, 10 – 14 UHR

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: Falkenstein

Es ist keineswegs übertrieben, den trutzigen **Falkenstein** als eine **markante Landmarke** zu bezeichnen. Manche Kletterer nennen ihn gar das „Sächsische Matterhorn“. Dieser **einst direkt zum heutigen Schrammsteinmassiv gehörige Fels** und dessen Umgebung liefern auch geologisch betrachtet jede Menge Erkenntnisse. Die Wanderung steht unter Leitung des zertifizierten **Nationalparkführers Rainer Reichstein** und findet inhaltsgleich an beiden Wochenendtagen statt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Trittsicherheit und gute körperliche Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch schmale Pfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

SONDERAUSSTELLUNG

DIENSTAG, 3. MÄRZ – DIENSTAG, 28. APRIL

Eine Wanderausstellung der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt

„Die Flussperlmuschel“

Flussperlmuscheln sind **ebenso seltsame wie seltene Lebewesen**. Ihre Larven hausen zunächst in den Kiemen von Bachforellen, lassen sich irgendwann fallen und graben sich schließlich im Bachbett ein. Die harte Schale bildet sich viel später, und eine Fortpflanzung ist erst ab einem Alter von 20 Jahren möglich. Flussperlmuscheln können über 100 Jahre alt werden, sind dazu jedoch auf klares, sauberes und kühles Bachwasser angewiesen. In den vergangenen Jahren ist **wertvolles Wissen über Biologie und Lebensraum der Flussperlmuschel** gesammelt worden. Auch wurde erforscht, unter welchen Umständen die Muscheln mitunter ihre kostbaren und **einst sehr begehrten Perlen** bilden. Die Wanderausstellung **„Die Flussperlmuschel – ein Tier von höchstem Wert im Dreiländereck Bayern – Böhmen – Sachsen“** des Naturschutzfonds der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt präsentiert dieses Wissen auf spannende und anregende Art. Am Lehrstuhl für Umweltchemie und Ökotoxikologie der Universität Bayreuth werden seit Jahren unter Federführung von Prof. Dr. Hartmut Frank **Untersuchungen zu den möglichen Ursachen des Rückgangs der Perlmuscheln** durchgeführt. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Untersuchungen kam es auch zur **kreativen Auseinandersetzung mit den Flussperlmuscheln**. In einem künstlerischen Prozess sind die Bilder entstanden, die wir auf unseren Tafeln „Künstler in heimischen Bächen“ zeigen. Die Ausstellung besteht aus 12 doppelseitig gestalteten Displays, 4 Displays mit künstlerischen Motiven und 4 Displays mit Comic-Motiven. Die Ausstellung, zweisprachig mit deutschen und tschechischen Begleittexten aufbereitet, kann im Seminarraum des NationalparkZentrums besichtigt werden. Der Eintritt hierzu ist frei.



Verkehrssicherung im Kirnitzschtal geht weiter – Zufahrt bis Lichtenhainer Wasserfall und Neumannmühle ist frei

Die seit Ende November laufenden Verkehrssicherungsarbeiten der Nationalparkverwaltung im Kirnitzschtal treten jetzt in eine neue Phase. Das Kirnitzschtal mit den Hotels und Gaststätten bis zum Lichtenhainer Wasserfall flußaufwärts gesehen und bzw. bis zur Neumannmühle flußabwärts betrachtet, bleibt für alle Verkehrsteilnehmer geöffnet. Auch die Kirnitzschtalbahn wird fahrplanmäßig ohne Einschränkungen fahren. Am 10. Februar bis zum 16. März werden entlang des Straßenabschnitts zwischen den Abzweigen nach Ottendorf und Saupsdorf abgestorbene Fichten aus den Steilhangbereichen nördlich der Straße geborgen.

Zeitlich versetzt beginnen am zweiten März die Arbeiten unterhalb des Großsteins und zwischen Neumannmühle und Felsenmühle. Auch hier sorgen Spezialfirmen mit aufwendiger Technik bis zum dritten April dafür, dass die abgestorbenen Fichten schadlos aus dem Hang geborgen werden können.

Für den Autoverkehr von und nach Hinterhermsdorf wird die Umfahrung über Sebnitz ausgeschildert werden. Zur Neumannmühle gelangen Autofahrer auf der Umleitung über Saupsdorf - Hertigswalde - Ottendorf.

Die für diese Arbeiten eingesetzten Spezialmaschinen benötigen aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts die gesamte Fahrbahnbreite. Der Auf- und Abbau der Maschinen dauert jeweils nahezu einen Tag.

Sicherheitsaspekte machen teilweise die Demontage der Leitplanken und Verkehrsschilder erforderlich. Aus diesem Grund kann die Straße während der Arbeiten nicht vom Fahrzeugverkehr genutzt werden. Dies gilt auch für Radfahrer und Wanderer. Letztere können jedoch wie gewohnt auf dem Flößersteig entlang der Kirnitzsch wandern.

Am Großstein wird ein sogenannter Fällkran zum Einsatz kommen. Dieser umgerüstete Autokran wird mit einem 73 Meter langen Ausleger Stämme aus dem Steilhang holen und benötigt zum sicheren Aufstellen die gesamte Straßenbreite samt Straßengraben.

Die Schutzgebietsverwaltung bittet auch Anwohner und Besucher um Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Tierseuchenbekämpfung - Bienen

Medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose

Für die medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose gemäß Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Bekämpfung der Varroatose bei Honigbienen erfolgt auch 2020 die kostenlose Auslieferung der Medikamente über das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, Referat Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt.

Folgende Festlegungen sind zu beachten:

1. Grundlage für die Medikamentenbestellung ist die erfolgte Meldung der Anzahl der Völker und die entsprechende Beitragszahlung an die Sächsische Tierseuchenkasse.

2. Je gemeldetes Volk erhält der Imker 50 ml Oxalsäuredihydrat (3,5 %) **oder** 0,5 l Ameisensäure (60 %ig) **oder** 2 Schalen Apiguard pro Volk

Bei der Bestellung von Oxalsäuredihydrat ist zu berücksichtigen, dass der Hersteller nur Packungsgrößen zu je 500 ml in den Verkehr bringt. Um den ordnungsgemäßen Umgang mit diesem Medikament zu sichern, wird an Imker mit weniger als 10 Völkern

nur Ameisensäure oder Apiguard abgegeben (bitte auch bei Vereinen beachten!).

3. Der Bezug erfolgt über das Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, Referat Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Bestellung ist bis 15.04.2020 durch die Imkervereine oder nicht organisierte Imker anzumelden.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz,
 Referat Lebensmittelüberwachungs- u. Veterinäramt
 Schloßhof 2/4
 01796 Pirna
 Telefon: 03501 515-2401
 E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Trägergruppentreffen Fahrtziel Natur Sächsisch Böhmisches Schweiz



Am 31.01.2020 fand das Trägergruppentreffen Fahrtziel Natur Sächsisch-Böhmisches Schweiz in Lohmen statt. Ziel des Treffens ist es, sich unter dem Dach „Fahrtziel Natur“ für die kommende Saison abzustimmen, über aktuelle Themen zu besprechen und Lösungen zu finden mit Schwerpunkt Mobilität.

Masern – Warum impfen?

Ab dem 01.03.2020 gilt das **Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)**. Damit ändern sich mehrere Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes. Kinder dürfen beispielsweise ohne vorhandenen Impfschutz nicht mehr in eine Kita aufgenommen werden. Erzieher, Lehrer, medizinisches Personal u. v. a. m. müssen fehlende Impfungen bis zu einem Stichtag nachholen. Ansonsten drohen Tätigkeits- oder Berufsverbote und es können Ordnungsgelder bis 2.500 Euro verhängt werden. Mit dem neuen Gesetz, das ab März 2020 in Kraft tritt, soll gewährleistet werden, dass mindestens 95 % der Bevölkerung geimpft sind. Immer noch halten 10 - 20 % der Bevölkerung Masern für keine schwere Erkrankung. Auffassungen, wonach Masern die Persönlichkeitsreife eines Kindes befördern, auf chronische Krankheiten eine heilende Wirkung haben, das Allergierisiko senken oder das Immunsystem stärken, sind längst widerlegt. Das Gegenteil ist der Fall. Wissenschaftlich bewiesen ist, dass Masernviren bestimmte Gedächtniszellen befallen und zerstören. Dadurch kommt es zu einem Verlust der bisher erworbenen Abwehr gegen bereits durchgemachte Infektionen. Dies erhöht die Infektanfälligkeit und damit die Sterberate. **Masern sind hochansteckend. Ein Kontakt ohne bestehenden Schutz führt in über 95 % zu einer Erkrankung.** Bei 1000 Erkrankten kommt es zu bis zu 140 Mittelohrentzündungen, bis zu 90 Lungenentzündungen und bis zu drei Gehirnentzündungen. Auch Todesfälle können nicht ausgeschlossen werden. Bei schweren Immundefekten oder einer Immunsuppression (Immunsuppression) liegt die Sterberate an Masern bei 30 %. Besonders tragisch ist die so genannte Subakute Sklerosierende Panencephalitis, eine immer tödlich verlaufende Hirndegeneration. Die meisten Masernviren kommen aus dem Ausland zu uns, auch aus nahen Ländern wie der Ukraine, Rumänien oder Frankreich. Und besonders unverständlich ist: Da heute die meisten Menschen infolge des Erfolges der Impfprogramme selbst nicht mehr an Masern und seinen schweren Komplikationen erkranken, geht das Wissen um die Gefährlichkeit verloren. Appelle an Vernunft und Gemeinsinn haben nicht zu einer Verbesserung geführt – daher gibt es nun das **Masernschutzgesetz**.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz
 Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
 Telefon: 03501 515-2301

Woche der offenen Unternehmen vom 9. bis 14. März 2020

Schülerinnen und Schüler - jetzt noch die letzten Plätze für „Schau Rein!“ 2020 sichern



Die Wahl für den richtigen Beruf zu treffen, ist gar nicht so einfach. Umso besser, wenn man sich rechtzeitig informiert, wie der berufliche Alltag in einem Unternehmen aussieht.

Genau dafür bietet die Aktionswoche „Schau Rein!“ die passende Möglichkeit.

In der **Woche der offenen Unternehmen vom 9. bis 14. März 2020** können Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 sachsenweit Einblicke in die verschiedensten Betriebe erhalten und über 130 Firmen und Einrichtungen in unserem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kennenlernen. Auch das Landratsamt beteiligt sich an dieser Aktionswoche. Einige Plätze sind noch frei.

Die Berufsorientierungsaktion gewährt einen Einblick in den Alltag des Berufslebens. Die Jugendlichen kommen mit den Angestellten und Mitarbeitern vor Ort ins Gespräch. Sie können all ihre Fragen zu den angebotenen Berufsbildern loswerden. Egal ob im Büro, in der Backstube oder in der Werkstatt – die Angebotspalette ist vielfältig und es ist sicher für jeden das Richtige dabei.

Liebe Schülerinnen und Schüler, nutzt diese Chance, informiert euch über eure Zukunft, sichert euch die letzten Angebote und kommt eurem Traumjob dadurch ein Stückchen näher.

Anmelden kann man sich noch bis zum 2. März 2020. Weitere Informationen sowie einen Überblick über alle Angebote gibt es unter www.schau-rein-sachsen.de. Bei Fragen hilft die Wirtschaftsförderung im Landratsamt unter der 03501 515-1514 oder per E-Mail schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de gern weiter.

Wer schnell ist, kann **bis zum 26. Februar 2020** über die Plattform sogar noch eine **Schau Rein!-Fahrkarte** buchen und damit kostenlos zu allen Firmen und Unternehmen reisen.

Die Unternehmen der Region Sächsische Schweiz-Osterzgebirge freuen sich auf interessierten Nachwuchs!



Natur(a) 2000-Kreativ-Wettbewerb 2020

„BOCK AUF NATUR? COOLE MOTIVE AUS FLORA UND FAUNA GESUCHT!“

Unter diesem Motto steht unser diesjähriger Schülerwettbewerb für die Oberschulen und Gymnasien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Artenreiche Wiesen, Wälder und Felder, verbunden durch Fließgewässer, Blühstreifen, Hecken und Baumreihen? Wie soll es aussehen, das Lebensraum-Mosaik der Zukunft? Welche faszinierenden Begegnungen in der Natur sind Euch in Erinnerung geblieben? Was habt Ihr aktiv für mehr Naturvielfalt getan?

Bis zum 18. Mai 2020 sind alle Schüler der 5. – 8. Klassen, Kategorie 1 und 9. – 12. Klassen, Kategorie 2 aufgerufen, ihre Ideen, Geschichten und Aktionen zu o.g. Themen kreativ in einer A4-Zeichnung zu Papier zu bringen.

Die beiden Siegerbilder werden in unsere Postkartenserie „Natur(a) Schätze im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ aufgenommen, die 2020 noch entstehen wird.

Wir prämiieren die besten Beiträge mit tollen Sachpreisen **am Sonntag, 5. Juli 2020 zum 25. Gartenfest mit Naturmarkt im Botanischen Garten Schellerhau.**

Nähere Informationen gibt es unter www.lpv-osterzgebirge.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde

Gottesdienste März 2020

Sonntag, 1. März

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 8. März

9.00 Uhr Porschdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 15. März

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 22. März

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 29. März

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen

Mittwochskreis:	Rathmannsdorf:	Mittwoch, 11.03., 14.00 Uhr
Frauentreff:	Bad Schandau:	Freitag, 06.03., 19.30 Uhr – Weltgebetstag
Frauenkreis:	Reinhardtsdorf:	Freitag, 06.03., 14.00 Uhr – Weltgebetstag
Hauskreis:	Porschdorf:	Montag, 09.03., 20.00 Uhr (Fam. Bergmann)
		Montag, 23.03., 20.00 Uhr (J. Bergmann)
Brücken-Abend:	Bad Schandau:	Montag, 16.30., 19.30 Uhr
Bibelgesprächskreis:	Königstein:	Dienstag, 03.03., 17.30., 19.30 Uhr
Kirchenvorstand:	Bad Schandau:	Montag, 02.03., 19.00 Uhr
Christenlehre:	Bad Schandau:	jeden Mittwoch 15.00 Uhr – 1. – 4. Klasse
		jeden Donnerstag 14.00 Uhr – 1. – 4. Klasse
		14-tägig Donnerstag 16.00 Uhr – 5. – 6. Klasse
	Reinhardtsdorf:	jeden Montag 16.00 Uhr – 1. – 6. Klasse
Konfirmanden:	Bad Schandau:	Freitag, 13.03., 18.00 Uhr – nur 8. Klasse
		Konfismstag 21.03., 14.00 – 17.30 Uhr
Junge Gemeinde:	Bad Schandau:	jeden Freitag 18.00 Uhr
Jugendchor:	Bad Schandau:	jeden Donnerstag 18.00 Uhr
Kantorei:	Bad Schandau:	jeden Donnerstag 19.30 Uhr

Erinnerungen an das alte Russland
...eine musikalische Reise
in das letzte Jahrhundert...

seit 1924
Dirigiert von
Andrej Scholbach

URAL KOSAKEN CHOR

Geistliche Gesänge von Lwowsky, Tschaikowsky, Bortnijanski u. a. sowie russische Volksweisen wie "Stenka Rasin", "Wolgaschlepper", "Eintönig klingt das Glöckchen", u. v. m.

in memoriam **IVAN REBROFF**
31.07.1931 - 27.02.2008

www.ural-kosaken-chor.com

Freitag, 24. April 19:30 Uhr

Ev. Luth. Philippuskirche Lohmen
u.M.: Bergsteigerchor Sebnitz

Kartenpreise:
Vorverkauf: € 18,- (www.seb)
Abendkasse: € 23,-
Restkarten und Einlass 18:30 Uhr

Vorverkauf: www.reservix.de - www.eventim.de
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen, Dorfstr. 1, Lohmen
Haus des Gastes Bad Schandau, Markt 12, Bad Schandau
Touristinformationen in: Lohmen, Neustadt, Pirna, Stolpen und Sebnitz
Blumengeschäft Kretzschmar, Kirchstr. 11, Sebnitz
Gemeinde Dürnhardsdorf-Dittersbach



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Weltgebetstag 2020 am Freitag, 6. März,

14.00 Uhr in Reinhardtsdorf
19.30 Uhr in Bad Schandau

2020 kommt der Weltgebetstag aus dem südafrikanischen Land Simbabwe. Frauen aus Simbabwe haben den Bibeltext aus Johannes 5 zur Heilung eines Kranken ausgelegt: „Steh auf! Nimm deine Matte und geh!“, sagt Jesus darin zu einem Kranken. In ihrem Weltgebetstags-Gottesdienst lassen uns die Simbawerinnen erfahren: Diese Aufforderung gilt allen. Gott öffnet damit Wege zu persönlicher und gesellschaftlicher Veränderung.

Die Autorinnen wissen, wovon sie schreiben, denn ihre Situation in dem krisengeplagten Land im südlichen Afrika ist alles andere als gut. Überteuerte Lebensmittel, Benzinpreise in unermesslichen Höhen und steigende Inflation sind für sie Alltag und nur einige der Schwierigkeiten, die sie zu bewältigen haben.

Die Gründe für den Zusammenbruch der Wirtschaft sind jahrelange Korruption und Misswirtschaft und vom Internationalen Währungsfonds auferlegte aber verfehlte Reformen. Bodenschätze könnten Simbabwe reich machen, doch davon profitieren andere.



Dass Menschen in Simbabwe aufstehen und für ihre Rechte kämpfen, ist nicht neu: Viele Jahre kämpfte die Bevölkerung für die Unabhängigkeit von Großbritannien, bis sie das Ziel 1980 erreichten. Doch der erste schwarze Präsident, Robert Mugabe, regierte das Land 37 Jahre und zunehmend autoritär.

Die Frauen aus Simbabwe haben verstanden, dass Jesu Aufforderung allen gilt und nehmen jeden Tag ihre Matte und gehen. Mit seiner Projektarbeit unterstützt der Weltgebetstag Frauen und Mädchen weltweit in ihrem Engagement: Zum Beispiel in Simbabwe, wo Mädchen und Frauen den Umgang mit sozialen Medien einüben, um ihrer Stimme Gehör zu verschaffen; mit einer Kampagne in Mali, die für den Schulbesuch von Mädchen wirbt. Oder mit der Organisation von Wasserschutzgebieten in El Salvador, verbunden mit Lobbyarbeit zum Menschenrecht auf Wasser.

Zusätzlich möchte der Weltgebetstag das hochverschuldete Simbabwe durch eine teilweise Entschuldung entlasten. Deshalb richtet sich der Weltgebetstag, zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen, dem Bündnis erlassjahr.de und anderen mit einer Unterschriftenaktion an die Bundesregierung. Das Geld soll Simbabwe stattdessen in Gesundheitsprogramme investieren, die der Bevölkerung zugutekommen. Unterschriften sind auf einer Unterschriftenliste am Weltgebetstag oder online (www.weltgebetstag.de/aktionen) möglich.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft.

Leben mit Herz



Gottesdienst für Klein und Groß am 15. März, 10.15 Uhr, in Bad Schandau

In unserem nächsten Gottesdienst für Klein und Groß lernt ihr eine spannende Geschichte kennen, die Jesus erzählt hat. Es ist die Geschichte vom Barmherzigen Samariter (Lukas 10,25-37). In ihr geht es um ein Leben mit Herz.

Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist. Danach gibt es Kekse und Saft und während die Großen Kaffee oder Tee trinken, können die Kinder basteln und spielen.

Luise Schramm



Brücken-Abend

„Geld regiert die Welt – und was macht unseres?“

Montag, 16. März, 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Bad Schandau

Referent: Heiko Reinhold, Projektkoordinator des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e. V. und Ansprechpartner für Energie- und Umweltmanagement in Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen, für umweltfreundlichen und fairen Einkauf, Klima- und Naturschutz, Nachhaltigkeit und andere ökologische Themen

Die Finanzkrisen, die Meldungen über Steuerflucht und Lebensmittelspekulation haben viele Menschen zum Nachdenken über den Umgang mit Geld gebracht. Neben der Grundfrage nach gerechter Verteilung steht auch die Überlegung: Wem kann ich denn guten Gewissens mein Geld anvertrauen? Welche Banken sind vertrauenswürdig? Was machen die überhaupt mit meinem Geld? Darum soll es an diesem Abend gehen. Als Referenten haben wir Heiko Reinhold, Projektkoordinator des Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen e.V. und Ansprechpartner für Energie- und Umweltmanagement in Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen, für umweltfreundlichen und fairen Einkauf, Klima- und Naturschutz, Nachhaltigkeit und andere ökologische Themen, gewinnen können. Sie sind herzlich eingeladen zum Brücken-Abend am Montag, 16. März 2020, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bad Schandau.

Luise Schramm

Frühjahrsputz auf dem Friedhof Bad Schandau

Sonnabend, 14. März, 9.00 – 12.00 Uhr

Herzliche Einladung zum Frühjahrsputz! Es soll gemeinsam und in lockerer Atmosphäre beräumt werden, was noch aus Herbst und Winter auf den Wegen und um die Grabstätten liegen geblieben ist. Für einen anschließenden Imbiss wird gesorgt. Auf Ihre Teilnahme freut sich besonders

Ihr Friedhofsmitarbeiter Matthias Maune



Frühjahrsputz in unseren Kirchen

Damit vor dem Osterfest der Winterdreck aus den Kirchen entfernt werden kann, erbiten wir Hilfe beim Frühjahrsputz.

Je mehr Leute sich beteiligen, umso schneller ist die Arbeit getan.



Die Aktion ist an folgenden Terminen geplant:

Bad Schandau: **Sonnabend, 28.03., 9.00 Uhr**
Porschdorf: **Sonnabend, 21.03., 9.00 Uhr**
Reinhardtsdorf: **Sonnabend, 04.04., 9.00 Uhr**
Krippen: **Freitag, 20.03., 14.30 Uhr**

Für einen anschließenden Imbiss wird gesorgt.

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau

Tel. 035022 42396

E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Öffnungszeiten:

Montag	09.00-11.00 Uhr	
Dienstag	09.00-12.00 Uhr	13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	09.00-11.00 Uhr	

Bankverbindungen

Allgemeiner Zahlungsverkehr

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhöfe

IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

Kirchgeld und Gemeindebrief

IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
 - zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr
 und Gebet: (jede ungerade Woche)
 in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39
 Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
 Tel.: 035022 42879

— Anzeige(n) —



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

— Anzeige(n) —